

## Kurzinformation:

# Muttersprachliches Personal (Polnisch/Tschechisch) in der Kita



## Einstellung innerhalb des Personalschlüssels nach SächsKitaG

Grundlage bildet die Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO).

### Option 1:

Prüfung der Gleichwertigkeit bzw. Anerkennung der in Polen/Tschechien erworbenen Berufsabschlüsse / Qualifikationen entspr. SächsQualiVO §1

- ⇒ HINWEIS: Seit Dezember 2016 gibt es die Möglichkeit einen Anerkennungszuspruch des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu beantragen. Der Antrag muss unbedingt vor der Antragstellung auf Anerkennung des Abschlusses erfolgen, und zwar über die Informations- und Beratungsstelle Arbeitsmarkt Sachsen (IBAS) als anerkannte „zuleitende Stelle“.

### Option 2:

Antrag des Trägers der Kita auf Einzelfallprüfung beim Landesjugendamt im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens nach § 29, Absatz 2 des Landesjugendhilfegesetzes für nach Vorbildung und Erfahrungen geeignet erscheinende Personen (SächsQualiVO §1)

- ⇒ HINWEIS: Ansprechpartnerin beim Landesjugendamt ist Frau Simone Olma (Tel. 0371-2408 1163, Email: [simone.olma@ljs.sms.sachsen.de](mailto:simone.olma@ljs.sms.sachsen.de)).

### Option 3:

Berufsbegleitende Wahrnehmung einer berufsqualifizierenden Weiterbildung, die eine Berufsqualifikation nach § 1 Absatz 1 zum Ziel hat (SächsQualiVO § 5a)

- ⇒ HINWEIS: Da polnische / tschechische Pädagog/innen vielfach einen in Polen bzw. Tschechien erworbenen pädagogischen Hochschulabschluss besitzen, könnte insbes. Absatz 4 der SächsQualiVO § 5a interessant sein – die Möglichkeit der berufsbegleitenden Weiterbildung nach der VwV Weiterbildung Kindheitspädagogik.

### Empfehlung:

Polnischen bzw. tschechischen Muttersprachler/innen, die in Sachsen als pädagogische Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung arbeiten wollen, wird empfohlen zunächst einen individuellen Beratungstermin bei der Informations- und Beratungsstelle Arbeitsmarkt Sachsen (IBAS) in Anspruch zu nehmen. Hier erhalten sie - auf ihre konkrete Situation zugeschnitten - alle erforderlichen Informationen zum für sie geeigneten Weg zur Arbeit in einer Kita.



## Zusätzliches Personal für nachbarsprachige Bildungsarbeit

Möglichkeiten sind z. B.

- zeitlich befristeter Einsatz polnischer/tschechischer Muttersprachler/innen im Rahmen von **Projekten**
  - ⇒ HINWEIS: Das Koordinierungszentrum Deutsch-tschechischer Jugendaustausch (Tandem) finanziert im Rahmen seines Projektes „Nachbarwelten“ bis zu 8 Besuche sogen. „Medinauti“ aus dem Nachbarland pro Kita.
- Nutzung des Europäischen **Freiwilligendienstes**
  - ⇒ HINWEIS: Die Paritätischen Freiwilligendienste Sachsen gGmbH bieten Freiwilligendienste für Jugendliche aus Polen, Tschechien und Deutschland an. Die zwölfmonatigen Freiwilligendienste finden jeweils im Nachbarland statt. Kitas sind als Einsatzorte herzlich willkommen.
- **Praktika** polnischer/tschechischer Muttersprachler/innen
  - ⇒ HINWEIS: Die Paritätischen Freiwilligendienste Sachsen gGmbH bieten Freiwilligendienste für Jugendliche aus Polen, Tschechien und Deutschland an. Die zwölfmonatigen Freiwilligendienste finden jeweils im Nachbarland statt. Kitas sind als Einsatzorte herzlich willkommen.
- Einsatz von **Fremdsprachassistent/innen** - z. B. in Kooperation mit einer benachbarten Grundschule, in der polnische/tschechische Fremdsprachenassistent/innen eingesetzt sind
- Nutzung der Angebote vom Koordinierungszentrum Deutsch-tschechischer Jugendaustausch (Tandem) und Deutsch-Polnischem Jugendwerk (DPJW) zur Durchführung von Sprachanimationen durch ausgebildete **Sprachanimateur/innen**
- Einbindung der **Eltern** von in der Kita betreuten Kindern mit polnischer/tschechischer Muttersprache

### Detaillierte Informationen und Ansprechpartner:

[www.nachbarsprachen-sachsen.eu](http://www.nachbarsprachen-sachsen.eu) (Für Kitas/Rahmenbedingungen/Muttersprachliches Personal)